



Rechtsanwalt
Dr. iur. Hans G. Holly
Gartenweg 9
29342 Wienhausen

Berlin, 14. April 2024

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Dr. iur. Holly,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle AE 1/2024 absolviert haben. Hierzu war folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV zu studieren:

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2024, Heft 1:

Entscheidung 4: Anspruch auf Schadensersatz eines schwerbehinderten Bewerbers trotz Einladung zum Vorstellungsgespräch
Verwaltungsgericht Sigmaringen vom 10.2.2023 – 7 K 4878/20
S. 30-35

Entscheidung 7: Anfechtung einer Betriebsratswahl wegen mangelnder Chancengleichheit der Wahlbewerber
Landesarbeitsgericht Köln vom 6.10.2023 – 9 TaBV 14/23
S. 40-43

Entscheidung 16: Gegenstandswert einer Klage auf Unterlassung verbotener Konkurrenztaetigkeit bei anhaengiger Kuendigungsschutzklage
Landesarbeitsgericht Nuernberg vom 25.5.2023 – 2 Ta 42/23
S. 54-57

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 87,50 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 13 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein ist der Autor des Beitrages. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Dr. iur. Hans G. Holly